

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Roduchelstorf für das Jahr 2018 und Entlastung der Bürgermeisterin

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Bearbeitung:</i> Kati Kodanek	<i>Datum</i> 26.05.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Roduchelstorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Roduchelstorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 21.128,52 €. Davon entfallen 16.040,73 € auf den negativen Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr. Dem gegenüber stehen verfügbare Mittel i. H. v. 46.832,94 €. Übersichten der noch verfügbaren Mittel sowie Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigefügt. Es wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen anerkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Roduchelstorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 26.05.2020.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.169,05 € ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2019 zu übertragen. Dieser saldiert sich auf nunmehr 265.498,78 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 21.128,52 € wird die Notwendigkeit anerkannt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Ergebnisrechn. 09 2018 (öffentlich)
2	Finanzrechn. 09 2018 (öffentlich)
3	THH 09 2018 (öffentlich)
4	Bilanz 09 2018 (öffentlich)
5	Anhang 09 2018 (öffentlich)
6	Rechenschaftsbericht 09 2018 (öffentlich)
7	Forderungsübers. 09 2018 (öffentlich)
8	Verbindl.keitenübers. 09 2018 (öffentlich)
9	Muster 5a 09 2018 (öffentlich)
10	Übers. HH-ermächtigungen 09 2018 (öffentlich)
11	Anlagenübersicht 09 2018 (öffentlich)
12	Zugangsliste 09 2018 (öffentlich)
13	Abgangsliste 09 2018 (öffentlich)
14	Bewegungsliste 09 2018 (öffentlich)
15	HH-überschreitungen 09 2018 (öffentlich)
16	verfügbare Mittel 09 2018 (öffentlich)
17	Bestätigungsvermerk des RPA zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Roduchelstorf (öffentlich)
18	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Roduchelstorf (öffentlich)
19	Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Roduchelstorf, Teil I (öffentlich)
20	Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Roduchelstorf, Teil II (öffentlich)

